

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/115/4
öffentlich		
Datum 21.02.2020	Aktenzeichen IV.2.5	Federführend: Herr Renner

Betreff

Stormarnplatz - Errichtung einer Tiefgarage und eines urbanen Stadtparks

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 24.02.2020	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	54600.0900001			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	8.135.000 EUR			
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Grundsatzbeschluss zum Bau einer Tiefgarage (TGa) mit rd. 240 Stellplätzen unterhalb der bestehenden Mehrzweckfläche zwischen den Kunstrasenplätzen und dem Rathaus gemäß der Vorzugsvariante aus den beiden Gutachten „Machbarkeitsstudie TGa Stormarnplatz“ (**Anlage 1**) und „Variantendiskussion: Stellplatzanlage auf dem Stormarnplatz“ (**Anlage 4**).
2. Bau eines Urbanen Parks mit Bewegungsangeboten für unterschiedliche Altersgruppen, einschließlich Integration einer Skateanlage auf der Tiefgarage oder gleichem Standort des Stormarnplatzes.
3. Konkretisierung der Gestaltung der Baukörper und Freianlagen sowie Zu- und Abfahrten im Rahmen eines hochbaulichen Realisierungswettbewerbes. (**Anlage 5, 6**)

Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg plant für das Gebiet des östlichen Stormarnplatzes den Bau einer Tiefgarage unterhalb der bestehenden Mehrzweckfläche, den Bau eines Urbanen Parks mit Bewegungsangeboten für unterschiedliche Altersgruppen - einschließlich Integration

der Skateanlage - sowie einen Verwaltungserweiterungsbau für das Rathaus zwischen Peter-Ranzau-Haus und Rathaus.

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen „Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich“ (VU) kam die Verkehrsuntersuchung des Gutachterbüros Gerz Gutsche Rümenapp (GGR) aus dem Jahr 2017 zu dem Ergebnis, dass die vorhandenen Parkkapazitäten im Innenstadtbereich der Stadt Ahrensburg an ihre Leistungsgrenze kommen. Aufgrund des Entfalls einzelner Stellplatzanlagen im Innenstadtbereich durch Bebauung wird in der nahen Zukunft die Parkraumnachfrage den vorhandenen Parkraum deutlich überschreiten.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Stadt Ahrensburg, durch den Neubau einer Tiefgarage den künftigen Bedarf an Parkraum im Zentrum der Stadt langfristig zu decken. Entsprechend soll auf dem Stormarnplatz das Angebot an öffentlichen Stellplätzen für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt sowie des Rathauses erweitert werden. Darüber hinaus soll der Stellplatzbedarf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses gedeckt werden.

Vorausgegangen ist dieser Vorlage u.a. bereits die Einzelabstimmung, auf Antrag der Verwaltung, zur Vorlage 2018/115/1 (**Anlage 6**) am 24.06.2019 durch Umweltausschuss sowie Stadtverordnetenversammlung. Dabei wurde der Einzelantrag angenommen (vgl. Protokoll STV vom 24.06.2016). Beschlossen wurde die Vorbereitung der Auslobung eines gemeinsamen hochbaulichen Realisierungswettbewerbes für den Bau der TGa, des urbanen Parks sowie Erweiterungsbaus des Ahrensburger Rathauses.

Darüber hinaus wurden folgende Punkte beschlossen:

- a) Parallel erfolgt eine qualifizierte Abwägung von Alternativen zur Tiefgarage, wie Parkhaus und Parkplatz.
- b) Über die Bestlösung wird vor Veröffentlichung der Wettbewerbsausschreibung abgestimmt.
- c) Im Rahmen des Wettbewerbs erfolgt die Analyse der Zu- und Abfahrten sowie der damit verbundenen weiteren baulichen Maßnahmen. Die Verwaltung erarbeitet schnellstmöglich eine vertiefte Analyse der optimalen Gestaltung der dauerhaften Zu- und Abfahrten für die Alternativen Parkplatz, Parkhaus und Tiefgarage. Das kann auch weiträumige Umgestaltungen der Umgebung bedeuten, wie zum Beispiel der Bau eines Kreisverkehrs oder die Öffnung der Sackgasse Stormarnstraße.
- d) Das Raumprogramm für den Rathausenerweiterungsbau wird vor Veröffentlichung der Wettbewerbsausschreibung abgestimmt.

Das Raumprogramm für den Rathausenerweiterungsbau wurde durch die STV am 25.11.2019 beschlossen. Aufgrund der Aktualisierung der Bedarfe im Zuge des neuen Stellenplans wurde der Raumbedarf (reine Bürofläche) von rd. 750 m² auf 920 m² nach oben korrigiert - entspricht einer Kostensteigerung von rd. 1 Mio. EUR – und wird daher dem Hauptausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung erneut zum Beschluss vorgelegt.

Voraussetzung für die Auslobung des hochbaulichen Realisierungswettbewerbes für die in Anlage 5 genannten Vorhaben ist die Abstimmung über die Bestlösung (vgl. Punkt b) auf der Grundlage der qualifizierten Abwägung (vgl. Punkt a; **Anlage 4**).

Diese Vorlage (2018/115/3) sollte die beiden offenen Punkte (a, b) die aus den Beschlüssen zur Vorlage 2018/115/1 resultierten (vgl. Anlage 5, 6), schließen.

Im Rahmen des Umweltausschusses (UA) vom 12.02.20 wurde der Antrag AN/006/2020 eingereicht und auf Anraten der Verwaltung geändert. Der Umweltausschuss empfiehlt die Änderung des Punktes 2 der Beschlussvorlage 2018/115/3 wie folgt:

„Bau eines Urbanen Parks mit Bewegungsangeboten für unterschiedliche Altersgruppen, einschließlich Integration einer Skateanlage auf dem gleichen Standort des Stormarnplatzes.

(Abstimmungsergebnis: dafür: 9/dagegen: 3/ Enthaltungen 1)“

Durch die Empfehlung des UA wird der Beschlussvorschlages Punkt 2. der Vorlage angepasst und die Vorlage der Stadtverordnetenversammlung als 2018/115/4 zum Beschluss vorgelegt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Machbarkeitsstudie Tiefgarage unter dem Stormarnplatz Ahrensburg

Anlage 2 – Alternativenprüfung Stellplätze (interne Prüfung)

Anlage 3 – Ergänzung / Konkretisierung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung,
Machbarkeitsstudie Tiefgarage unter dem Stormarnplatz Ahrensburg.

Anlage 4 – Variantendiskussion: Stellplatzanlage auf dem Stormarnplatz (qualifizierte Abwägung von Alternativen zur Tiefgarage sowie Parkhaus und Parkplatz durch externes Gutachten)

Anlage 5 – Vorlage 2018/115/1

Anlage 6 – STV/05/2019 Anlage zu TOP 22, 22.1-22.4